

ALLGEMEINE GESCHÄFTSDBEDINGUNGEN

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisschule Prutsch geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch Herrn Josef Prutsch schriftlich bestätigt werden. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular wird den AGBs zugestimmt. Gerichtsstand ist in allen Fällen das Landesgericht Graz.

(1) Der Vertrag mit der Tennisschule Prutsch kommt nach Anmeldung durch unsere schriftliche Bestätigung zustande. Die Tennisschule Prutsch ist in der Annahme einer Trainingsanmeldung frei. Die Anmeldung erfolgt eine Woche vor Kursbeginn und wird gesondert angekündigt. Die Vereinbarung gilt für den schriftlich festgesetzten Zeitraum und endet nach Ablauf automatisch.

(2) Die zu bezahlenden Beträge für Tennisunterricht und Platzgebühr sind zur Gänze gleich bei der Anmeldung bar zu bezahlen oder spätestens bis zum 10. des jeweiligen Anmeldemonats auf das Konto der RB Gnas 16618 / BLZ 38104 zu überweisen. Die Tennisschule Prutsch ist berechtigt, bei Zahlungsverzug angemessene Mahn- und Bearbeitungsgebühren geltend zu machen. Dem Kunden bleibt nachgelassen, einen geringeren Verzugschaden nachzuweisen.

(3) Sofern vereinbarte Einzeltrainingstermine nicht eingehalten werden können, muß der Trainingsteilnehmer unverzüglich bis spätestens 24 Stunden vor dem Termin Bescheid geben. Um Ersatz für diese Stunden geltend machen zu können, müssen gewichtige Gründe (wie z.B. Erkrankung, Verletzung) im Vorhinein angegeben werden, andernfalls verfällt die Trainingsstunde. Für eingeteilten, aber nicht wahrgenommenen Unterricht besteht kein Anspruch auf Ersatz. Eine Nichtinanspruchnahme berechtigt den Trainingsteilnehmer nicht zu einer Rückerstattung bzw. einer Verminderung des Trainingsbeitrages. Demnach können nicht wahrgenommene Leistungen nicht nachgeholt bzw. rückerstattet werden. Ein vorzeitiger Austritt aus dem Trainingsprogramm (ein Austritt kann nur mit 30. eines jeden Monats erfolgen und muß der Tennisschule Prutsch einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden) entbindet den Vereinbarungspartner nicht von der Bezahlung der Trainingsbeiträge. Die wegen Unbespielbarkeit ausgefallenen Stunden werden, wenn von Hrn. Josef Prutsch zugesagt, nachgeholt und können auch außerhalb der Tennisanlage zur Leistungserfüllung durchgeführt werden.

(4) Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Der/die Erziehungsberechtigten müssen deshalb Ihre Kinder informieren, daß sie während des Trainings ohne die Aufforderung des Trainers die Tennisanlage nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten haben.

(5) Die Tennisschule Prutsch behält sich vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören (Ausschluss aus disziplinarischen Gründen). Im Falle eines Ausschlusses vom Training aus genannten Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des (anteiligen) Trainingsentgeltes.

(6) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Tennisschule Prutsch bzw. deren Tennistrainer haften für keinerlei Verletzungen, Schäden, etc., durch Unfälle und sonstige Ereignisse, die während oder außerhalb des Trainingsprogramms bzw. -zeiten auf dem Gelände der Sportanlage in dem Vermögen des Trainingsteilnehmers oder an seinem Körper erleidet. Unsere Haftung im Zusammenhang mit Schäden beschränkt sich auf Vorsatz.

(7) Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind uns spätestens am folgenden Tag der Trainingsstunde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen oder Sachgegenständen. Die Frist beginnt mit Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist wird unsere Leistung als genehmigt angesehen. Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

(8) Die persönlichen Daten unserer Trainingsteilnehmer werden bei uns elektronisch gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, die Daten drei Jahre lang aufzubewahren.